



**Richtlinie Elternbeiträge
für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Blankenhain
vom 01.01.2018
in der Fassung der 1. Änderung
vom 15.06.2022**

Auf Grundlage des § 29 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenhain in seiner Sitzung vom 07.07.2022 für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Blankenhain folgende Richtlinie:

Präambel

Die Richtlinie dient dazu, die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Blankenhain einheitlich zu gestalten und hierfür entsprechende Eckwerte festzulegen.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Blankenhain:

- **Kita Waldgeister**, Christian-Speck-Straße 7a, 99444 Blankenhain
- **Kita Zwergenvilla**, Dorfstraße 46, 99444 Blankenhain OT Thangelstedt
- **Kita St. Martin Keßlar**, Kesselstraße 4, 99444 Blankenhain OT Keßlar

**§ 2
Höhe der Elternbeiträge**

(1) ¹Die Höhe der Elternbeiträge bemisst sich nach

1. dem gewählten Betreuungsumfang und
2. der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Einrichtung.

²Hinsichtlich des Anspruches auf Kindergeld ist jährlich ein Nachweis zu erbringen. ³Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) ¹Die Höhe des jeweiligen Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der Anlage zu dieser Richtlinie. ²Bei Überschreitung der Betreuungszeit entsteht pro Tag für jede angefangene halbe Stunde ein zusätzlicher Elternbeitrag in Höhe von 15,00 Euro. ³Innerhalb der Öffnungszeit gilt grundsätzlich eine Karenzzeit von 10 Minuten pro Betreuungstag.

(3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertagesstätte nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 25,00 Euro erhoben.

(4) Während der Eingewöhnungszeit ist der Elternbeitrag entsprechend des Betreuungsumfanges zu entrichten.

(5) Für die Kinder, die ausnahmsweise stundenweise bzw. einen Tag betreut werden (z. B. Arzt-besuch, Vorstellungsgespräche u. a.) beträgt die Gebühr pro Tag und Kind 12,00 €. Eine tageweise Betreuung zum Tagesgebührensatz ist maximal 5 Tage monatlich möglich. Bei der Betreuung ab 6 Tage muss das Kind schriftlich angemeldet und die volle monatliche Betreuung gezahlt werden.

(6) 1Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei der Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. 2Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

§ 3 Elternbeitragsfreiheit ab 01.08.2020

(1) Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben.

(2) Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 4 Änderungen

1Die Höhe des Elternbeitrages wird für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. 2Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 5 Beitrag für Gastkinder

(1) Die Höhe des Elternbeitrages für Gastkinder bemisst sich unabhängig vom Betreuungsumfang und dem Alter des Kindes nach Tagessätzen.

(2) Die Höhe des jeweiligen Elternbeitrages in Euro pro Tag ergibt sich aus der Anlage zu dieser Richtlinie.

Blankenhain, 08.07.2022


gez. Kramer
Bürgermeister



Ab dem 01.09.2024

Kindergarten

1. Kind in Kita			2. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
147,00 €	220,00 €	245,00 €	110,00 €	165,00 €	184,00 €

3. Kind			ab 4. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
73,00 €	110,00 €	123,00 €	15,00 €	22,00 €	25,00 €

Kindergrippe (0-1 Lebensjahr)

1. Kind Krippe			2. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
262,00 €	393,00 €	436,00 €	196,00 €	295,00 €	327,00 €

3. Kind			ab 4. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
131,00 €	197,00 €	218,00 €	26,00 €	39,00 €	44,00 €

Um die Kostensteigerung für die Eltern in schwierigen Zeiten sozialverträglicher zu gestalten, werden von den entstehenden **Mehrkosten** ab 01.09.2022 (1. Jahr) 40%, ab 01.09.2023 (2. Jahr) weitere 30% und ab 01.09.2024 (3. Jahr) die restlichen 30% der gesteigerten Kosten erhoben.

Ab dem 01.09.2022

Kindergarten

1. Kind in Kita			2. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
124,00 €	180,00 €	190,00 €	93,00 €	135,00 €	142,00 €

3. Kind			ab 4. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
62,00 €	90,00 €	95,00 €	12,00 €	18,00 €	19,00 €

Kindergrippe (0-1 Lebensjahr)

1. Kind Krippe			2. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
220,00 €	322,00 €	339,00 €	165,00 €	242,00 €	254,00 €

3. Kind			ab 4. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
110,00 €	161,00 €	169,00 €	22,00 €	32,00 €	34,00 €

Gastkinder ab dem 01.09.2022 zahlen 36,00 € pro Tag, unabhängig vom Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder.

Ab dem 01.09.2023

Kindergarten

1. Kind in Kita			2. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
136,00 €	200,00 €	218,00 €	102,00 €	150,00 €	163,00 €

3. Kind			ab 4. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
68,00 €	100,00 €	109,00 €	14,00 €	20,00 €	22,00 €

Kindergrippe (0-1 Lebensjahr)

1. Kind Krippe			2. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
241,00 €	358,00 €	388,00 €	181,00 €	268,00 €	291,00 €

3. Kind			ab 4. Kind		
bis 6h	bis 9 h	über 9h	bis 6h	bis 9 h	über 9h
120,00 €	179,00 €	194,00 €	24,00 €	36,00 €	39,00 €